

DIN 6647-4

ICS 55.140

Packmittel –**Zylindrische Getränke- und Grundstoffbehälter –****Teil 4: Einwegverpackung mit zulässigem Betriebsüberdruck bis 3 bar, Nennvolumen bis 60 Liter**

Means of packaging –

Cylindrical beverage containers –

Part 4: Disposal pack with allowable operating pressure up to 3 bar, nominal volume up to 60 litres

Emballages –

Récipients de boissons cylindrique –

Partie 4: Emballage jetable avec pression de service admissible à 3 bar, volume nominal à 60 litres

Gesamtumfang 7 Seiten

Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) im DIN
Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom FNCA GA 8 „Gemeinschaftsausschuss Getränkeschankanlagen“ des Normenausschusses Chemischer Apparatebau (FNCA) erarbeitet.

DIN 6647 Packmittel — Zylindrische Getränke- und Grundstoffbehälter — besteht aus:

- Teil 1: Zulässiger Betriebsüberdruck bis 3 bar, Nennvolumen bis 50 Liter
- Teil 2: Zulässiger Betriebsüberdruck bis 7 bar, Nennvolumen bis 50 Liter
- Teil 3: Zulässiger Betriebsüberdruck bis 3 bar, Nennvolumen größer 100 Liter
- Teil 4: Einwegverpackung mit zulässigem Betriebsüberdruck bis 3 bar, Nennvolumen bis 60 Liter

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Behälter für Getränke und Grundstoffe (nachfolgend „Füllgut“ genannt) bestehend aus mehreren Teilen z. B. Oberboden, Zylindermantel, Unterboden, die mit einem geeigneten Verfahren miteinander verbunden sind.

Sie gilt für einen zulässigen Betriebsüberdruck bis 3 bar und ein Nennvolumen bis 60 l.

Die Behälter werden als Einwegverpackung eingesetzt.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 10502-2, *Lebensmittelhygiene — Transportbehälter für flüssige, granulatförmige und pulverförmige Lebensmittel — Teil 2: Beurteilung der Eignung.*

DIN EN 562, *Gasschweißgeräte — Manometer für Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren; Deutsche Fassung EN 562:2003.*

02/72/EG, *Richtlinie 2002/72/EG der Kommission vom 6. August 2002 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.*¹⁾

*Verpackungsverordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV).*²⁾

1) Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

2) Zu beziehen durch: Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN, 10722 Berlin.

3 Bauart und Bezeichnung

Die Behälter brauchen der bildlichen Darstellung nicht zu entsprechen. Die äußere Erscheinungsform des Behälters ist beliebig wählbar.

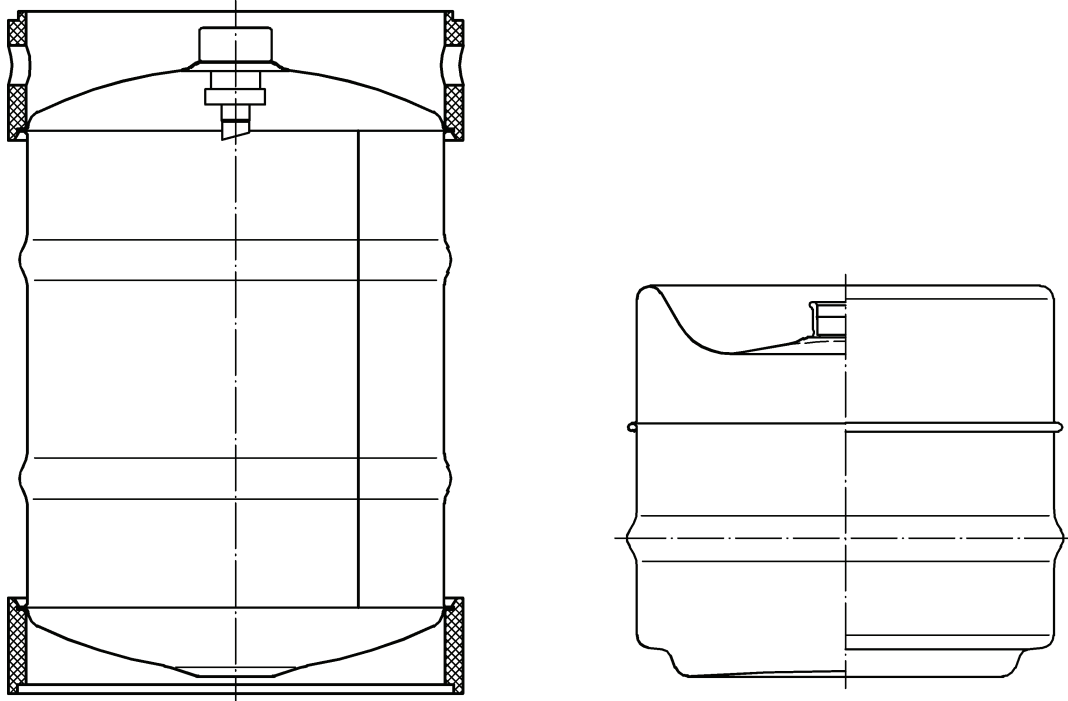


Bild 1 — Behälter, schematische Darstellung

Bezeichnung eines Behälters mit zulässigem Betriebsüberdruck bis 3 bar und der Nenngröße 30 l und mit dem Füllgut in Berührung kommender Werkstoff Polyethylen (PE)³⁾ angefügt:

Getränkebehälter DIN 6647-4 — 3 — 30 — PE

4 Werkstoff

Die Füllgut berührenden Bauteile müssen aus lebensmittelgeeignetem Material (siehe 02/72/EG) gefertigt sein. Inliner (Füllsack) und Beschichtungen sind zulässig. Für die physiologische Unbedenklichkeit dieser Materialien ist ein Nachweis zu führen. Dazu erhält jeder Behälter eine Chargennummer. Der Nachweis und die Chargennummer sind bei jeder Lieferung dem Anwender des Behälters mitzuliefern.

3) Kurzzeichen siehe DIN EN ISO 1043-1